

# M E R K B L A T T

## **Hinweise zur Entsorgung von Abfällen aus Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19**

**HIER: Umgang mit Abfällen, die bei Schnelltests in Apotheken, Schulen, Kitas, Arztpraxen, Schnelltestzentren, Betrieben, privaten Haushaltungen etc. anfallen.**

Basierend auf der Bund-/Länderempfehlung zu aktuellen Fragen der Abfallentsorgung, Stand März 2021 informieren wir über die Entsorgung der bei Corona **Schnelltests** anfallenden Abfälle.

Es ist sicherzustellen, dass die Abfälle

- in zwei ineinander gestellten reißfesten, feuchtigkeitsbeständigen und dichten Behältnissen (z. B. dickwandigen Müllsäcken) gesammelt werden.
- weitgehend frei von Flüssigkeiten der Sammlung zugeführt werden, da größere Mengen an Flüssigkeiten grundsätzlich nicht über den Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen.
- soweit Restmengen an Flüssigkeiten enthalten sind, durch Zugabe von saugfähigem Material (z. B. Zellstoff, Mull, Papier, sonstige aufsaugende und flüssigkeitsbindende Stoffe) so umwickelt werden, dass das Austreten freier Flüssigkeiten in den Sammelbehältnissen verhindert wird.

Die bei Schnelltests anfallenden Abfälle können bei Beachtung der obigen Vorbehandlungsempfehlungen über die Restabfallbehälter der WAS entsorgt werden.

Das 2-Sacksystem ist unbedingt einzuhalten!

Haben Sie Fragen, helfen wir Ihnen gern unter Telefon 05361 28 3223.